

AUSBILDUNGSKONZEPT

Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg

MTA

(Modulare TruppAusbildung)



Freiw. Feuerwehr Waldkraiburg
Prießnitzstraße 155
84478 Waldkraiburg

© FF Waldkraiburg- alle Rechte vorbehalten. Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Texte, Daten, Bilder einschließlich deren Anordnung dem Urheberrecht (Copyright). Gewerbliche Nutzung in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) Vervielfältigung oder Verwendung – auch auszugsweise - ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Der sonstige unveränderte Nachdruck und die Auswertung sind mit Quellenangabe natürlich gestattet. Die bereit gestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet.

Stand: 07/2021

Version: 1.00

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Ausbildungsorganisation und -inhalte	4
2.1	Gesamte Organisation	4
2.2	Teilnahmevoraussetzung.....	5
2.3	Ausbildungsorte	5
2.4	Ausbildungszeiten.....	5
2.5	Fehlzeiten	5
2.6	Material	5
3	Ausbildungs-, Lehrgangsleiter und Ausbilder.....	6
3.1	Ausbildungsleiter.....	6
3.2	Lehrgangsleiter	6
3.3	Einführung in die Ausbildung	6
3.4	Betreuung während der Ausbildung.....	6
3.5	Ausbilder	7
3.5.1	Fortbildung der Ausbilder.....	7
4	Module	7
4.1	Erklärung.....	7
4.2	Basismodul	7
4.3	Ausbildungs- und Übungsdienst + Ergänzungsmodul	8
4.4	Qualifikation zum Truppführer.....	8
5	Prüfung.....	9
5.1	Prüfer	9
5.1.1	Verhinderung der Prüfer der Kreisbrandinspektion	9
5.2	Prüfungsbögen/ -unterlagen	9
5.3	Zwischenprüfung.....	9
5.3.1	Schriftlicher Teil	9
5.3.2	Praktischer Teil	9
5.4	Abschlussprüfung	10
5.4.1	Schriftlicher Teil	10
5.4.2	Praktischer Teil	10
6	Gültigkeit	11
7	Quellen.....	11
8	Bestätigungen	12
	Anlage 01	13
	Anlage 02	15
	Anlage 03	16
	Anlage 04	17

Anlage 05	22
Anlage 06	23
Änderungsprotokoll	24

- Ausbildungskonzept -

Modulare Truppausbildung für die Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg

1 Vorwort

Die Modulare TruppAusbildung, die mit der Qualifikation zum Truppführer abschließt und modular aufgebaut ist, wird ab dem 01.02.2021 für die Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg unter der Federführung der Feuerwehr Waldkraiburg selbständig durchgeführt. Dadurch können wir den umfangreichen Anforderungen unserer Feuerwehren aufgrund der ausführlichen Ausstattung gerecht werden. Die Abnahme der Zwischenprüfung des Basismoduls sowie die Abschlussprüfung zur Truppführer-Qualifikation soll mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn durchgeführt werden. Dieses Konzept dient zur Übersicht und klaren Strukturierung der Modularen Truppausbildung der Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) beschreibt die Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. In Bayern wurde diese Dienstvorschrift bisher nicht eingeführt, bildet aber trotzdem die Grundlage für die Ausbildung bei den Feuerwehren. Für die Umsetzung am Standort ist laut § 8 Abs. 1 (2) BayFwG der Kommandant der jeweiligen Feuerwehr verantwortlich. Die Ausbildung kann in der eigenen Feuerwehr oder mit mehreren Feuerwehren innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden organisiert werden. Bei der Durchführung der Ausbildung wird der Kommandant vom Freistaat Bayern durch die Bereitstellung von Ausbilderleitfäden unterstützt. Je nach Ausstattung der Feuerwehr am eigenen Standort entscheidet der Kommandant, welche Inhalte aus der FwDV 2 bzw. aus den Ausbilderleitfäden den Feuerwehranwärtern vermittelt werden müssen. Neue und aktuelle Themen, wie zum Beispiel alternative Energien und Fahrzeugantriebe, aber auch der richtige und sichere Umgang mit Medien wie Facebook, Twitter oder auch Instagram werden nun eingearbeitet. Darüber hinaus wird auf die Qualifikation des Truppführers abgezielt.

In der Vergangenheit wurden die Feuerwehranwärter in vielen Fällen mit viel theoretischem Wissen konfrontiert, bevor es an die praktische Ausbildung ging. Die Ausbildung der Feuerwehr war hier nach Ende der vorgegebenen Ausbildungsstunden beendet und richtete sich nicht nach dem tatsächlichen Wissensstand der Feuerwehranwärter. Die Tätigkeiten bei der Feuerwehr sind vor allem im Bereich eines Trupps überwiegend praxisorientiert. Dies bedeutet, dass die Lerninhalte verstärkt in praktischer Ausbildung erarbeitet werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer einer Lerngruppe, sollen dabei voll genutzt werden. Wer beispielsweise das Aus- und Aufrollen von Feuerweherschläuchen aus der Ausbildungszeit in der Jugendfeuerwehr schon beherrscht, kann gegebenenfalls in diesem Ausbildungsthema als Hilfsausbilder eingesetzt werden. Auch kann die entsprechende Ausbildungszeit vom Teilnehmer individuell für sich genutzt werden, um andere vorhandene Lücken zu schließen. Der Ausbilderleitfaden für die Modulare Truppausbildung gibt aus diesem

Grund hierzu keine Unterrichtseinheiten mehr vor. Es wird lediglich ein Richtwert angegeben, um dem Ausbildungsleiter die Planung zu erleichtern. Dies wird durch einen Rahmenlehrplans in Anlage 01 dargestellt.

2 Ausbildungsorganisation und -inhalte

2.1 Gesamte Organisation

Das Basismodul, die Ergänzungsmodule sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden unter Federführung des Ausbildungsleiters der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg durchgeführt. Das Übungs- und Ausbildungsmodul wird in den einzelnen Feuerwehren geleistet. Die Module sind auf die Teilnahme von 14 Feuerwehranwärtern ausgerichtet.

Die Lehrgangsorganisation gliedert sich wie folgt:

Aufgaben des **Kommandanten** der jeweiligen Feuerwehr:

- Anmeldung der Feuerwehranwärter aus der eigenen Feuerwehr (Anlage 02)
- Sicherstellung der reibungslosen Teilnahme der Feuerwehranwärter an den einzelnen Ausbildungsmodulen
- Überwachung der Vollständigkeit der Module Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst
- Kommunikation mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn

Aufgaben des **Ausbildungsleiters** der Feuerwehr Waldkraiburg:

- Einladung der Teilnehmer und Information der Kommandanten zum Basismodul, zu den Ergänzungsmodulen und der Abschlussprüfung
- Erstellung des Lehrplans für das Basismodul (Anlage 04) und die Ergänzungsmodule (Anlage 05) in Anlehnung an den Ausbilderleitfaden der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
- Überwachung und Planung für einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung
- Kommunikation mit der Kreisbrandinspektion des Landkreis Mühldorf a. Inn

Aufgaben des **Feuerwehranwärters** (Lehrgangsteilnehmer):

- Rückmeldung nach Erhalt der Einladung (Anlage 03)
- Pünktliches Erscheinen zu den Ausbildungsveranstaltungen
- Vollständige Wahrnehmung der einzelnen Ausbildungsmodule
- Überwachung der zu erreichenden Soll-Stunden im Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Zu Beginn des Lehrgangs soll auf ein persönliches Kennenlernen im Ausbildungskurs geachtet werden. Soweit wie möglich wird Ihnen eine Vorausschau in die Modulare Truppausbildung gegeben und der zeitliche Ablauf der Ausbildung erläutert.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse wie zum Beispiel außergewöhnliche Wetterlagen, größere Einsätze oder anderen nicht näher definierbare Vorfälle behalten sich der Ausbildungsleiter und die jeweiligen Kommandanten eine Änderung des zeitlichen Ablaufs bzw. des Lehrplans vor.

2.2 Teilnahmevoraussetzung

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Modularen Truppausbildung ist eine nach Art. 6.2 VollzBekBayFwG körperliche und geistige Tauglichkeit. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Diese Kriterien sind durch den Kommandanten zu prüfen und bei Zweifel aufgrund konkreter Anhaltspunkte ärztlich bestätigen zu lassen.

2.3 Ausbildungsorte

Der Lehrgang findet überwiegend in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg, in der Prießnitzstraße 155, 84478 Waldkraiburg statt. Sollte der Ausbildungsort abweichen, so ist dies dem jeweils gültigen Lehrplan zu entnehmen.

Die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Waldkraiburg bieten sich hierfür an. Die Schulungsräume sind mit modernsten Medien- und Ausbildungsmöglichkeiten ausgestattet. Das Feuerwehrhaus, mit der Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzfahrzeugen und der umfangreichen Ausstattung, bietet eine ausreichend große Nutzungsvielfalt, unabhängig von äußeren Bedingungen.

2.4 Ausbildungszeiten

Die jeweiligen Ausbildungszeiten sind im Lehrplan in Anlage 04 zu entnehmen. Die angegebenen Ausbildungszeiten wurden unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und durch Absprache mit der Stadt Waldkraiburg festgelegt.

Die vorgesehenen regelmäßigen Ausbildungstage sind Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Lehrgangsbeginn ist in der Regel auf einen Samstag zu legen.

2.5 Fehlzeiten

Bei Krankheit oder einer sonstigen zwingenden Verhinderung an der Teilnahme einer Ausbildungsveranstaltung hat rechtzeitig eine vorherige telefonische Abmeldung beim Lehrgangsführer zu erfolgen. Während des Basismoduls sind Fehlzeiten zu vermeiden.

Dennoch entstandene Fehlstunden sind im nächsten Basismodul nachzuholen. Eine Nachschulung der Themenfelder in der eigenen Feuerwehr ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter möglich.

Sollte eine längere Verhinderung durch einen nicht planbaren Einfluss eintreten, so ist dies mit dem Lehrgangsführer abzusprechen und der Lehrgang gegebenenfalls zu wiederholen.

2.6 Material

Das Lehrmaterial für die Teilnehmer sowie die Ausbilder kann von der Lernbar (www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/) der Staatlichen Feuerweherschulen heruntergeladen oder alternativ den Teilnehmern durch den Ausbilder in Papierform ausgehändigt werden. Aufgrund der allgemein fortschreitenden Digitalisierung sowie aus Umweltschutzgründen wird eine Online-Nutzung der Lernbar favorisiert. Selbstverständlich ist dies nur nach Einigung im Lehrgang möglich. Eine Nutzung von persönlichen Tablets und Laptops ist erlaubt, allerdings wird bei Beschädigungen oder

Defekten keine Haftung durch den Veranstalter beziehungsweise die Stadt Waldkraiburg übernommen.

Sollten vom Ausbilder weitere Materialien zur Darstellung und Präsentation von Unterrichtseinheiten benötigt werden, so ist dies mit dem Lehrgangsleiter abzusprechen.

3 Ausbildungs-, Lehrgangsleiter und Ausbilder

3.1 Ausbildungsleiter

Der Ausbildungsleiter ist der Gesamtverantwortliche über die Modulare Truppausbildung der Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg. Dieser handelt in Abstimmung mit den Kommandanten und im Sinne der Teilnehmer. Dieser bestimmt bei Bedarf den jeweiligen Lehrgangsleiter und unterstützt bei der Durchführung. Des Weiteren organisiert er den Erfahrungsaustausch der Ausbilder und ggf. notwendige weiterbildende Seminare. Darüber hinaus berät er den Lehrgangsleiter und die Ausbilder bei konkreten Fragen zur Ausbildung und dem Lehrgangsablauf.

3.2 Lehrgangsleiter

Der Lehrgangsleiter ist der Organisator für den entsprechenden Lehrgang bzw. das Ausbildungsmodul. Dieser weist die Teilnehmer am ersten Ausbildungstag in den Kurs ein und informiert Sie über alle Einzelheiten. Er stellt den Ausbildern die Lehrpläne und alle nötigen Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinaus berät er die Ausbilder bei konkreten Fragen zur Ausbildung und zum Lehrgangsablauf. Er vereinbart alle Prüfungstermine mit den Verantwortlichen der Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn. Der Lehrgangsleiter sollte grundsätzlich vom Ausbildungsleiter ausgeübt werden.

3.3 Einführung in die Ausbildung

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen Überblick über die Organisation der Feuerwehr und die Gelegenheit, sich gegenseitig persönlich kennen zu lernen. Dazu informiert der Lehrgangsleiter über den genauen Aufbau der Modularen Truppausbildung sowie grundlegende Informationen über den Ablauf des Lehrganges und das Verhalten bei Abwesenheit. Des Weiteren gibt es hier bereits erste Einblicke in die Grundlagen des Arbeitsschutzes.

3.4 Betreuung während der Ausbildung

Die Hauptaufgabe des Lehrgangsleiters ist die Betreuung der Lehrgangsteilnehmer und die Steuerung der Ausbildung in den folgenden wesentlichen Punkten:

- Abwicklung der Anmeldung und Einladung zu den einzelnen Modulen
- Zeitliche und inhaltliche Planung der Ausbildung mit Hilfe des Musterlehrplans
- Kontrolle der einzelnen Nachweise der Teilnahme
- Ansprechpartner für fachliche und persönliche Fragen sowie Probleme

3.5 Ausbilder

Der Ausbildungsleiter sowie die Kommandanten legen die jeweiligen Ausbilder durch die in Anlage 05 genannten Kriterien im Vorhinein fest. Die Qualifikation und Eignung im Umgang mit Jugendlichen wird hier besonders beachtet. Um die praktischen und theoretischen Ausbildungen optimal gestalten zu können, benötigen die Ausbilder entsprechende Kompetenzen um die Ausbildungseinheiten eigenverantwortlich durchführen zu können.

3.5.1 Fortbildung der Ausbilder

Auf eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Ausbilder wird besonders geachtet. Von den Ausbildern wird eigenes Interesse an Neuerungen sowie etwaigen Änderungen erwartet. Selbstverständlich können Aus- und Weiterbildungen für die Ausbilder durch die jeweiligen Kommandanten angeregt werden. Diese werden durch den Ausbildungsleiter organisiert oder selbst durchgeführt.

Hierfür werden regelmäßige Überprüfungen der Standards vom Ausbildungsleiter und den Kommandanten durchgeführt.

4 Module

4.1 Erklärung

Die Modulare Truppausbildung der Feuerwehren Bayerns gliedert sich in verschiedene Module. Diese lauten wie folgt:

1. Basismodul
2. Ausbildungs- und Übungsdienst + Ergänzungsmodule
3. Qualifikation zum Truppführer / Abschlussprüfung

4.2 Basismodul

Das Basismodul beinhaltet alle Grundtätigkeiten und Kompetenzen, die jeder Feuerwehrangehörige nach der Feuerwehrdienstvorschrift 1(FwDV 1- Grundtätigkeiten der Feuerwehr) kennen, erwerben und beherrschen muss. Dieses Ausbildungsmodul ist an den Ausbilderleitfaden für die Feuerwehren Bayerns angelehnt und ähnelt dabei weitestgehend dem Ausbildungsschema des bisherigen Truppmann Teil I. Die Inhalte des Moduls richten sich strikt nach den Aufgaben eines Trupps und orientieren sich deutlich stärker an den praktischen Tätigkeiten, anstatt wie bisher, auf meist theoretischem Wissen. Das Basismodul ist angepasst an die umfangreiche technische Ausstattung der Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg. Somit findet zum Beispiel die praktische Ausbildung mit der Verwendung und Handhabung einer drei-teiligen Schiebeleiter sowie einer Drehleiter Platz im Ausbildungsabschnitt Leitern, nach FwDV 10. Dies ist nur ein Beispiel für die Ergänzung und Erweiterung unseres Basismoduls. Die genauen Themenblöcke sowie einen Musterlehrplan können der Anlage 04 entnommen werden. Am Ende des Basismoduls werden das bis dahin vermittelte Wissen, die erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse in einer Zwischenprüfung abgefragt. Mit dieser Prüfung endet das Basismodul. Der genaue Ablauf der Zwischenprüfung und die darin gestellten Anforderungen werden mit der Kreisbrandinspektion des

Landkreises Mühldorf a. Inn und unter Anwendung der im Ausbilderleitfaden angegebenen Abläufe, Aufgabenstellungen und Prüfungsfragen durchgeführt. Eine tiefgreifende Beschreibung ist unter Punkt 5.1 Zwischenprüfung dargestellt.

Die Ausbildungsdauer des Basismoduls beträgt circa 110 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

4.3 Ausbildungs- und Übungsdienst + Ergänzungsmodule

Nach der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung des Basismoduls und der Bestätigung der Einsatztauglichkeit durch den jeweiligen Kommandanten startet der Feuerwehrianwärter in das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst. In diesem Teil der Ausbildung sammelt der Feuerwehrianwärter Erfahrungen in Feuerwehreinsätzen und vertieft sein bestehendes Wissen in Übungsabenden sowie anderen Ausbildungsveranstaltungen. Die Ausbildungsdauer dafür beträgt circa zwei Jahre und 40 Stunden pro Jahr. Zudem müssen die Feuerwehrianwärter Ergänzungsmodule absolvieren. Dazu wurden die Vorgaben aus dem Ausbilderleitfaden der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg bei der Ausarbeitung und Festlegung der Ergänzungsmodule beachtet. Weiter wurden Richtlinien, Herstellerangaben sowie einschlägige Fachliteratur berücksichtigt.

Folgende Ergänzungsmodule werden Angeboten:

- **Brand**
 - Schaum
 - Drehleiter im Brandeinsatz
 - Überdruckbelüftung
- **Technische Hilfeleistung**
 - Türöffnung
 - Hebezeuge
 - Personenrettung mit Drehleiter
- **ABC-Einsatz**
 - Arten, Wirkung und Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
 - Dekontamination
 - Messgeräte

Eine genaue Definition, die jeweilige Dauer sowie eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Ausbildungsmodule findet sich in Anlage 06.

4.4 Qualifikation zum Truppführer

Nach der Teilnahme an den Ergänzungsmodulen sowie das Vollständige Modul Ausbildungs- und Übungsdienstes in der eigenen Feuerwehr (ca. 2 Jahre / 40 Stunden jährlich) erfolgt der Übergang zum letzten Modul. Abschließend ist durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung für den Feuerwehrianwärter die Truppführer-Qualifikation erreicht und somit die gesamte Modulare Truppausbildung absolviert. Der genaue Ablauf der Abschlussprüfung und die darin gestellten Anforderungen werden mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn und unter Anwendung der im Ausbilderleitfaden angegebenen Abläufe, Aufgabenstellungen und Prüfungsfragen durchgeführt.

Eine tiefgreifende Beschreibung ist unter Punkt 5.2 Abschlussprüfung dargestellt.

5 Prüfung

Um den Lernerfolg zu kontrollieren gibt es bei der Modularen Truppausbildung eine Zwischenprüfung nach dem Basismodul sowie eine Abschlussprüfung zum Ende der zweijährigen Ausbildungszeit. Diese Prüfungen müssen sowohl praktisch aber auch schriftlich bestanden sein, um die Qualifikation zum Truppführer erlangen zu können. Die einzelnen Ergänzungsmodule sind ohne Prüfung zu absolvieren.

5.1 Prüfer

Die Zwischenprüfung des Basismoduls sowie die Abschlussprüfung in praktischer und schriftlicher Form zur Truppführerqualifikation wird durch die Mitglieder der Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn durchgeführt. Als Ansprechpartner hierfür ist der zuständige Gebiets-Kreisbrandmeister festgelegt.

5.1.1 Verhinderung der Prüfer der Kreisbrandinspektion

Sollten die Prüfungen durch die Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn nicht durchgeführt werden können, werden diese durch entsprechend ausgebildete Feuerwehrkameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg durchgeführt. Diese Feuerwehrkameraden sind bereits als Führungskräfte tätig und haben den Lehrgang „Ausbilder der Modularen Truppausbildung“ oder „Ausbilder Truppmann/Truppführer“ an einer staatlichen Feuerweherschule absolviert. Die Prüfungsbögen, Trupp-, Staffel- und Gruppenaufgaben sowie eine Bestätigung bzw. Zeugnisse bei erfolgreicher Abnahme werden durch diese Personen bereitgestellt.

5.2 Prüfungsbögen/ -unterlagen

Die Prüfungsbögen, Trupp-, Staffel- und Gruppenaufgaben sowie eine Bestätigung bzw. Zeugnisse bei erfolgreicher Abnahme werden durch die Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf durchgeführt bzw. bereitgestellt.

5.3 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet zum Ende des Basismoduls statt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und praktischen Teil. Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Zwischenprüfung wird eine Teilnahmebescheinigung überreicht.

5.3.1 Schriftlicher Teil

Die schriftliche Prüfung umfasst 50 Prüfungsfragen. Die Fragenbögen werden vorab durch den Prüfungsfragengenerator der Feuerwehr Lernbar (www.fragen.sfs-bayern.de/) erstellt. Alle Fragen haben vorgegebene Antworten. Pro Frage ist eine Antwort richtig.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

5.3.2 Praktischer Teil

Die praktische Prüfung umfasst mindestens vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk. In den Einzelaufgaben zeigt der Teilnehmer die Grundtätigkeiten in Standardsituationen, ohne dass er besondere Schwierigkeiten bewältigen muss. Die Einzelaufgabe ist bestanden, wenn der

Teilnehmer die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt wurde. Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben bestanden wurden. Alle Vorgaben zum Ablauf des praktischen Teils sind auf der Lernbar zu finden.

5.4 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet zum Ende der gesamten Modularen Truppausbildung statt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und praktischen Teil. Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden. Wenn die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt wird, wird dem Teilnehmer ein Zeugnis überreicht.

5.4.1 Schriftlicher Teil

Die schriftliche Prüfung umfasst 15 Prüfungsfragen welche auf das sichere Handeln als Truppführer abzielt. Die Fragenbögen werden vorab durch den Prüfungsfragengenerator der Feuerwehr Lernbar (www.fragen.sfs-bayern.de/) erstellt. Alle Fragen haben vorgegebene Antworten. Pro Frage können mehrere Antworten richtig sein.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde. Eine Frage ist nur dann richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage angekreuzt sind und alle falschen Antwortmöglichkeiten nicht. Ist eine Frage nur teilweise richtig, wird sie als falsch bewertet.

5.4.2 Praktischer Teil

5.4.2.1 Truppaufgabe

Die Truppaufgabe des praktischen Teils umfasst eine Aufgabe als Funktion des Truppführers. Die Truppaufgabe ist bestanden, wenn der Truppführer die geforderte Tätigkeit trotz dabei auftretender Schwierigkeiten (in angemessener Zeit sicher und erfolgreich gelöst hat. Bewertet wird nur das Handeln des Truppführers, insbesondere auch die Reaktion des Truppführers auf das Handeln des Truppmanns, ggf. auch des Maschinisten und weiterer unterstützender Trupps (z. B. beim Aufstellen einer tragbaren Leiter oder einer Saugleitung). Für die Bewertung wird das Bewertungssystem der Truppaufgabe des Leitfadens angewendet. Die Aufgabe ist bestanden, wenn in der Summe aller Bewertungskriterien mindestens 8 von 15 möglichen Punkten erreicht wurden. Es darf jedoch kein Bewertungskriterium (einschließlich des Gesamteindrucks) mit 0 (nicht erfüllt) bewertet worden sein.

5.4.2.2 Staffel- oder Gruppenaufgabe

Jeder Teilnehmer nimmt einmal die Aufgabe eines Truppführers innerhalb einer Gruppe oder Staffel wahr. Die Funktionen werden ausgelost. Als Maschinist und ggf. Melder werden qualifizierte Einsatzkräfte eingesetzt. Ein Prüfer übernimmt die Funktion des Einheitsführers. Es wird nur das Handeln der Truppführer bewertet. Für die Bewertung wird das Bewertungssystem der Truppaufgabe des Leitfadens angewendet. Die Aufgabe ist bestanden, wenn in der Summe aller Bewertungskriterien mindestens 8 von 15 möglichen Punkten erreicht wurden. Es darf jedoch kein Bewertungskriterium (einschließlich des Gesamteindrucks) mit 0 (nicht erfüllt) bewertet worden sein. Das Ergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es werden keine erreichten Punktzahlen bekannt gegeben. Die Übung besteht aus der Zusammenführung von verschiedenen Aufgaben.

6 Gültigkeit

Dieses Ausbildungskonzept ist bis auf Widerruf durch die Kommandanten der genannten Feuerwehren sowie der Stadt Waldkraiburg gültig. Der Ablauf beziehungsweise die Durchführung nach diesem Schema ist anzuwenden.

Der Widerruf muss schriftlich bei der Stadt Waldkraiburg eingereicht werden.

Die Erstellung wurde in Abstimmung der Kommandanten der Feuerwehren Waldkraiburg, Ebing, Pürten und Sankt Erasmus sowie der Stadt Waldkraiburg durchgeführt. Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Mühldorf a. Inn wurde in Kenntnis gesetzt.

7 Quellen

- Ausbilderleitfaden der Modularen Truppausbildung der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg
- Ausbilderleitfaden der Atemschutzausbildung der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg
- Feuerweh-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) Einheiten im ABC-Einsatz
- Landesfeuerwehverband Bayern e.V. – Fachbereich 1
- Brandwacht-Bericht zur MTA 2014
- Feuerweh-Lernbar der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg

8 Bestätigungen

Um eine einheitliche Modulare Truppausbildung anbieten zu können, wurden bei der Erstellung dieses Ausbildungskonzepts alle Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Staatlichen Feuerwehrsulen Geretsried, Regensburg und Würzburg sowie des Landesfeuerwehrverbands Bayern befolgt.

Die unten aufgeführten Personen stimmen diesem Konzept zu und bestätigen dies durch Unterschrift:

Robert Pöttsch

1. Bürgermeister der Stadt Waldkraiburg

Norbert Meindl

Stadt Waldkraiburg

Bernhard Vietze

Kommandant FF Waldkraiburg

Mario Englmeier

Leiter MTA FF Waldkraiburg

Andreas Rödigg

Kommandant FF Ebing

Michael Heindl

Kommandant FF Pürten

Josef Frank

Kommandant FF Sankt Erasmus

Anton Bruckeder

KBM Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn

Rahmenlehrplan - Basismodul

Modulare Trupp-Ausbildung Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg

MTA-Nr.:	Beschreibung / Thema	UE	Sonstiges
1.0	Lehrgansorganisation / Einführung / Eröffnung	1	
2.0	Rechtsgrundlagen	5	
2.1	<i>Organisation der Feuerwehr</i>	3	
2.2	<i>Rechte und Pflichten</i>	2	
3.0	Brennen und Löschen	3	
4.0	Fahrzeugkunde	3	
4.1	<i>Theorie</i>	2	
4.2	<i>Praxis</i>	1	
5.0	Gerätekunde	23	
5.1	<i>Persönliche Schutzausrüstung</i>	1	
5.2	<i>Spezielle persönliche Schutzausrüstung</i>	1	
5.3	<i>Löschgeräte - Theorie</i>	1	
5.4	<i>Löschgeräte - Praxis</i>	2	
5.5	<i>Schläuche und Armaturen - Theorie</i>	1	
5.6	<i>Schläuche und Armaturen - Praxis</i>	3	
5.7	<i>Geräte für die einfache Hilfeleistung</i>	1	
5.8	<i>Geräte für die erweiterte Hilfeleistung</i>	2	
5.9	<i>Rettungsgeräte - Theorie</i>	1	
5.10	<i>Knoten und Stiche</i>	2	
5.11	<i>Tragbare Leitern</i>	4	
5.12	<i>Rettung</i>	2	
5.13	<i>Absicherung, Beleuchtungs- und Warngeräte</i>	2	
6.0	Erste Hilfe - Physische Psychische Belastungen	18	
6.1	<i>Lebensrettende Sofortmaßnahmen</i>	16	
6.2	<i>Physische und Psychische Belastungen</i>	2	
7.0	Verhalten im Einsatz	4	
7.1	<i>Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit</i>	3	
7.2	<i>Hygiene im Einsatz</i>	1	
8.0	Verhalten bei Gefahr	4	
9.0	Löscheinsatz	20	
9.1	<i>Löschwasserversorgung - Theorie</i>	1	
9.2	<i>Löschwasserversorgung - Praxis</i>	3	
9.3	<i>Löschen - Anwendungen im Brandeinsatz</i>	2	
9.4	<i>Handhabung von Hohlstrahlrohren</i>	2	
9.5	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Theorie</i>	2	
9.6	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Praxis 1</i>	2	
9.7	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Praxis 2</i>	2	
9.8	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Praxis 3</i>	2	
9.9	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Praxis 4</i>	2	
9.10	<i>Einheiten im Löscheinsatz - Praxis 5</i>	2	

10.0	Sichern gegen Absturz	4	
10.1	Theorie	2	
10.2	Praxis	2	
11.0	Hilfeleistungseinsatz	11	
11.1	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Theorie	1	
11.2	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Praxis 1	1	
11.3	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Praxis 2	2	
11.4	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Praxis 3	2	
11.5	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Übung 1	1	
11.6	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Übung 2	2	
11.7	Einheiten im Hilfeleistungseinsatz - Übung 3	2	
12.0	ABC Gefahren	4	
12.1	ABC-Einsatz - Gefahren und Kennzeichnung	2	
12.2	ABC-Einsatz - Verhalten im Einsatz	2	
13.0	Alternative Antriebstechniken	2	
14.0	Sprechfunkausbildung	12	
14.1	Digitalfunk - Rechtsgrundlagen	1,5	
14.1a	Analogfunk - Rechtsgrundlagen	0,5	
14.2	Grundlagen des Digitalfunks	1,5	
14.2a	Grundlagen der Funktechnik	1	
14.3	Digitalfunk - Gerätekunde und Bedienung	1,5	
14.3a	Analogfunk - Gerätekunde und Bedienung	0,5	
14.4	Digitalfunk - Grundsätze des Sprechfunkbetriebs	1	
14.4a	Analogfunk - Grundsätze des Sprechfunkbetriebs	0,5	
14.5	Digitalfunk - Praxis TMO	1,5	
14.5a	Analogfunk - Praxis 4m	0,5	
14.6	Digitalfunk - Praxis DMO	1,5	
14.6a	Analogfunk - Praxis 2m	0,5	
15.0	Teilnehmerunterlagen	0	

Gesamt: 110

Anlage 02

Anmeldung

zum Lehrgang

„Modulare Truppausbildung“

Name der Feuerwehr:	EH-Kurs durchgeführt am:
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Beruf:	Geburtsdatum:
Telefon:	Handy:

Bitte senden Sie die Lehrgangsanmeldung per Mail oder per Post an folgende Adresse:

Mailadresse:

mario.englmeier@
ff-waldkraiburg.de

Postadresse:

Freiw. Feuerwehr Waldkraiburg
Herr Mario Englmeier
Prießnitzstraße 155
84478 Waldkraiburg

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten und die Anmeldung zum Lehrgang:

Ort und Datum:

Unterschrift Kommandant

-wird vom Ausbildungsleiter ausgefüllt-

Erhalten am:	Eingeladen am:	Rückmeldung am:
--------------	----------------	-----------------

Anlage 03

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Feuerwehr

Post:
Freiw. Feuerwehr Waldkraiburg
Herr Mario Englmeier
Prießnitzstraße 155
84478 Waldkraiburg

Mail:
m.englmeier@ff-waldkraiburg.de

Rückmeldung zum Lehrgang/Ergänzungsmodul:

„Basismodul der Modularen Truppausbildung“

vom XX.XX. bis XX.XX.XXXX

- Hiermit bestätige ich die Teilnahme an dem Lehrgang/Ergänzungsmodul zum oben genannten Zeitraum.
- Leider kann ich an diesen Lehrgang nicht teilnehmen und gebe den Lehrgansplatz nach Rücksprache mit meinem Kommandanten zurück.
- Leider kann ich an diesem Lehrgang nicht teilnehmen, allerdings habe ich nach Rücksprache mit meinem Kommandanten einen Ersatzteilnehmer/in. Dies heißt wie folgt:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Feuerwehr

Unterschrift Kommandant für Ersatz

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an und senden die Rückmeldung bis zum XX.XX.XXXX an eine der oben angegebenen Adressen.

Anlage 04



Freiwillige Feuerwehren der Stadt Waldkraiburg

X. Modulare Truppausbildung - Basismodul

Datum:	Uhrzeit:	Beschreibung / Thema	UE	Ausbilder	Ort	MTA-Nr.:
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Lehrgansorganisation / Einführung / Eröffnung	1/1	-	Waldkraiburg	1.0
	09:15 - 10:00	Rechtsgrundlagen - Organisation der Feuerwehr	1/5	-		2.1
		Pause				
	10:15 - 11:00	Rechtsgrundlagen - Organisation der Feuerwehr	2/5	-		2.1
	11:00 - 11:45	Rechtsgrundlagen - Organisation der Feuerwehr	3/5	-		2.1
	11:45 - 12:30	Persönliche Schutzkleidung	1/1	-		5.1
		Mittagspause				
XX.XX.XX	13:15 - 14:00	Besondere Schutzkleidung	1/1	-	5.2	
	14:00 - 14:45	Einsatzhygiene	1/1	-	7.2	
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Rechtsgrundlagen - Rechte und Pflichten	4/5	-	Waldkraiburg	2.2
	19:45 - 20:30	Rechtsgrundlagen - Rechte und Pflichten	5/5	-		2.2
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Brennen und Löschen	1/3	-	Pürten	3.0
	19:45 - 20:30	Brennen und Löschen	2/3	-		3.0
	20:30 - 21:15	Brennen und Löschen	3/3	-		3.0
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Löschgeräte - Theorie	1/1	-	Waldkraiburg	5.3
	09:15 - 10:00	Schläuche und Armaturen - Theorie	1/1	-		5.5
		Pause				
	10:15 - 11:00	Löschgeräte - Praxis	1/2	- / -		5.4
	11:00 - 11:45	Löschgeräte - Praxis	2/2	- / -		5.4
	11:45 - 12:30	Schläuche und Amaturen - Praxis	1/3	- / -		5.6
		Mittagspause				
	13:15 - 14:00	Schläuche und Amaturen - Praxis	2/3	- / -		5.6
14:00 - 14:45	Schläuche und Amaturen - Praxis	3/3	- / -	5.6		
14:45 - 15:30	Rettungsgeräte - Theorie	1/1	- / -	5.9		
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Fahrzeugkunde - Theorie	1/2	-	Waldkraiburg	4.1
	19:45 - 20:30	Fahrzeugkunde - Theorie	2/2	-		4.1
	20:30 - 21:15	Fahrzeugkunde - Praxis	1/1	-		4.2

XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Löschwasser Versorgung - Theorie	1/1	-	St. Erasmus	9.1
	19:45 - 20:30	Löschen - Anwendung im Brandeinsatz	1/2	-		9.3
	20:30 - 21:15	Löschen - Anwendung im Brandeinsatz	2/2	-		9.3
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Einheiten im Löscheinsatz - Theorie	1/2	-	St. Erasmus	9.5
	09:15 - 10:00	Einheiten im Löscheinsatz - Theorie	2/2	-		9.5
		Pause				
	10:15 - 11:00	Löschwasser Versorgung - Praxis	1/3	_/_/_/_		9.2
	11:00 - 11:45	Löschwasser Versorgung - Praxis	2/3	_/_/_/_		9.2
	11:45 - 12:30	Löschwasser Versorgung - Praxis	3/3	_/_/_/_		9.2
		Mittagspause				
	13:15 - 14:00	Umgang mit Strahlrohren	1/2	_/_/_/_		9.4
14:00 - 14:45	Umgang mit Strahlrohren	2/2	_/_/_/_	9.4		
14:45 - 15:30	Löscheinsatz - Praxis 1	1/1	_/_/_/_	9.6		
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Löscheinsatz - Praxis 2	1/2	_/_/_/_	St. Erasmus	9.7
	09:15 - 10:00	Löscheinsatz - Praxis 2	2/2	_/_/_/_		9.7
		Pause				
	10:15 - 11:00	Löscheinsatz - Praxis 3	1/2	_/_/_/_		9.8
	11:00 - 11:45	Löscheinsatz - Praxis 3	2/2	_/_/_/_		9.8
	11:45 - 12:30	Löscheinsatz - Praxis 4	1/2	_/_/_/_		9.9
		Mittagspause				
	13:15 - 14:00	Löscheinsatz - Praxis 4	2/2	_/_/_/_		9.9
14:00 - 14:45	Löscheinsatz - Praxis 5	1/2	_/_/_/_	9.10		
14:45 - 15:30	Löscheinsatz - Praxis 5	2/2	_/_/_/_	9.10		
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit	1/3	-	Waldkraiburg	7.1
	19:45 - 20:30	Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit	2/3	-		7.1
	20:30 - 21:15	Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit	3/3	-		7.1
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Geräte für die einfache Hilfeleistung	1/3	_/_	Ebing	5.7
	19:45 - 20:30	Geräte für die erweiterte Hilfeleistung	2/3	_/_		5.8
	20:30 - 21:15	Beleuchtungs- und Warngeräte - Absicherung und Ausleuchten von Einsatzstellen	3/3	_/_		5.13

XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Verhalten bei Gefahr	1/4	-	Pürten	8.0	
	09:15 - 10:00	Verhalten bei Gefahr	2/4	-		8.0	
	Pause						
	10:15 - 11:00	Verhalten bei Gefahr	3/4	-		8.0	
	11:00 - 11:45	Verhalten bei Gefahr	4/4	-		8.0	
	11:45 - 12:30	Gerätekunde - Leinen, Knoten und Stiche	1/2	-/_-		5.10	
	Mittagspause						
	13:15 - 14:00	Gerätekunde - Leinen, Knoten und Stiche	2/2	-/_-		5.10	
XX.XX.XX	14:00 - 14:45	Rettung - Transport von Personen mit und ohne Hilfsmittel	1/2	-/_-	5.12		
	14:45 - 15:30	Rettung - Transport von Personen mit und ohne Hilfsmittel	2/2	-/_-	5.12		
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Gefahren und Kennzeichnung	1/3	-	Waldkraiburg	12.1	
	19:45 - 20:30	Gefahren und Kennzeichnung	2/3	-		12.1	
	20:30 - 21:15	Verhalten im ABC-Einsatz	3/3	-		12.2	
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Fahrzeugtechnik - neue Technologien	1/2	-	St. Erasmus	13.0	
	19:45 - 20:30	Fahrzeugtechnik - neue Technologien	2/2	-		13.0	
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Sichern gegen Absturz - Theorie	1/2	-	Waldkraiburg	10.1	
	09:15 - 10:00	Sichern gegen Absturz - Theorie	2/2	-		10.1	
	Pause						
	10:15 - 11:00	Sichern gegen Absturz - Praxis	1/1	-/_/_-		10.2	
	11:00 - 11:45	Sichern gegen Absturz - Praxis	1/2	-/_/_-		10.2	
	11:45 - 12:30	Gerätekunde - Rettungsgeräte - Tragabare Leitern	1/4	-/_/_-		5.11	
	Mittagspause						
13:15 - 14:00	Gerätekunde - Rettungsgeräte - Tragabare Leitern	2/4	-/_/_-	5.11			
XX.XX.XX	14:00 - 14:45	Gerätekunde - Rettungsgeräte - Tragabare Leitern	3/4	-/_/_-	5.11		
	14:45 - 15:30	Gerätekunde - Rettungsgeräte - Tragabare Leitern	4/4	-/_/_-	5.11		
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Physische und psychische Belastung - Grundlagen	1/2	-	Waldkraiburg	6.2	
	19:45 - 20:30	Physische und psychische Belastung - Grundlagen	2/2	-		6.2	
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen FwDV 3	1/11	-	St. Erasmus	11.1	
	19:45 - 20:30	Hilfeleistungseinsatz - Grundlagen FwDV 3	2/11	-		11.1	
	20:30 - 21:15	Hilfeleistungseinsatz - Ordnung des Raumes	3/11	-		11.2	

XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Hifeleistungseinsatz - Praxis 1	4/11	_/_/_/_	St. Erasmus	11.3	
	09:15 - 10:00	Hifeleistungseinsatz - Praxis 1	5/11	_/_/_/_		11.3	
	Pause						
	10:15 - 11:00	Hifeleistungseinsatz - Praxis 2	6/11	_/_/_/_		11.4	
	11:00 - 11:45	Hifeleistungseinsatz - Praxis 2	7/11	_/_/_/_		11.4	
	11:45 - 12:30	Hifeleistungseinsatz - Praxis 3	8/11	_/_/_/_		11.5	
	Mittagspause						
	13:15 - 14:00	Hifeleistungseinsatz - Praxis 3	9/11	_/_/_/_		11.5	
	14:00 - 14:45	Hifeleistungseinsatz - Praxis 4	10/11	_/_/_/_		11.6	
	14:45 - 15:30	Hifeleistungseinsatz - Praxis 5	11/11	_/_/_/_		11.6	
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	1/16	-	Waldkraiburg	6.1	
	09:15 - 10:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	2/16	-		6.1	
	Pause						
	10:15 - 11:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	3/16	-		6.1	
	11:00 - 11:45	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	4/16	-		6.1	
	11:45 - 12:30	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	5/16	-		6.1	
	Mittagspause						
	13:15 - 14:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	6/16	-		6.1	
14:00 - 14:45	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	7/16	-	6.1			
14:45 - 15:30	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	8/16	-	6.1			
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	9/16	_/_	Waldkraiburg	6.1	
	09:15 - 10:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	10/16	_/_		6.1	
	Pause						
	10:15 - 11:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	11/16	_/_		6.1	
	11:00 - 11:45	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	12/16	_/_		6.1	
	11:45 - 12:30	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	13/16	_/_		6.1	
	Mittagspause						
	13:15 - 14:00	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	14/16	_/_		6.1	
14:00 - 14:45	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	15/16	_/_	6.1			
14:45 - 15:30	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	16/16	_/_	6.1			
XX.XX.XX	19:00 - 19:45	Elektrische Lernanwendung (ELA) Zusammenfassung // Wiederholung Ergänzung		-	Ebing		
	19:45 - 20:30	Sprechfunk - Rechtsgrundlagen	1/1	-		14.1	
	20:30 - 21:15	Sprechfunk - Physikalische Grundlagen	1/1	-		14.2	

XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Grundsätze Sprechfunkbetrieb	1/2	-	Ebing	14.4	
	09:15 - 10:00	Grundsätze Sprechfunkbetrieb	2/2	-		14.4	
			Pause				
	10:15 - 11:00	Gerätekunde / Gerätebedienung	1/1	-		14.3	
	11:00 - 11:45	Praktische Ausbildung - Sprechfunkbetrieb	1/2	_/_/_/_		14.5	
	11:45 - 12:30	Praktische Ausbildung - Sprechfunkbetrieb	2/2	_/_/_/_		14.5	
			Mittagspause				
	13:15 - 14:00	Praktische Ausbildung - Übung mit Endgeräten	1/3	_/_/_/_		14.6	
	14:00 - 14:45	Praktische Ausbildung - Übung mit Endgeräten	2/3	_/_/_/_		14.6	
14:45 - 15:30	Praktische Ausbildung - Übung mit Endgeräten	3/3	_/_/_/_	14.6			
XX.XX.XX	08:30 - 09:15	Zusammenfassung / Vorbereitung auf Leistungsnachweis		-	Waldkraiburg	15.0	
	09:15 - 10:00	Zusammenfassung / Vorbereitung auf Leistungsnachweis		-		15.0	
			Pause				
	10:15 - 11:00	Schriftlicher Leistungsnachweis		-		15.0	
	11:00 - 11:45	Schriftlicher Leistungsnachweis		-		15.0	
	11:45 - 12:30	Praktischer Leistungsnachweis Einsatzübung/Einzelaufgabe		Alle		15.0	
			Mittagspause				
	13:15 - 14:00	Praktischer Leistungsnachweis Einsatzübung/Einzelaufgabe		Alle		15.0	
	14:00 - 14:45	Praktischer Leistungsnachweis Einsatzübung/Einzelaufgabe		Alle		15.0	
14:45 - 15:30	Abschluss Basismodul Übergabe der Teilnahmebestätigung		Alle	15.0			

Anlage 05

Ausbilder-Stammblatt

Name, Vorname:

Feuerwehr:

Mitglied seit:

	Ja	Nein
- Truppführer / Modulare Truppausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Gruppenführer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- Zugführer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verbandsführer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ausbilder in der Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fachteil "Truppmann/Truppführer"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fachteil "Modulare Truppausbildung"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- ADA-Schein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- über 21 Jahre alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- mind. 8 Jahre Mitglied in einer Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- unauffälliges Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- Fahrerlaubnis Klasse B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- Fahrerlaubnis Klasse C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Schließberechtigung zum Feuerwehrhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte ein graues Feld mit einem "X" markiert sein, so ist die Voraussetzung als Ausbilder für die Grundausbildung nicht erfüllt.

Graue Felder = K.O. Kriterien

	Ja	Nein
Als Ausbilder der MTA Geeignet ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 06

Ergänzungsmodule:

Brand.

- Schaum
 - Richtige Anwendung und Umgang von Löschschaum
 - Drehleiter im Brandeinsatz
 - Einsatz des Wenderohrs
 - Überdruckbelüftung
 - Richtige Anwendung und Umgang von Hochdruckklüftern
- ⇒ *Ausbildung nach den Vorgaben des Leitfadens „Umweltschonender Einsatz von Feuerlöschschäumen“, des Leitfadens der Atemschutzausbildung – Einsatz der Überdruckbelüftung AT 3.2 sowie nach den Vorgaben des Herstellers.*

Technische Hilfeleistung

- Türöffnung
 - Umgang mit Ziehfix, Schadensfreie Türöffnung (Tür Bleche, Fenster etc.)
 - Hebegeräte
 - Richtige Anwendung und Handhabung von Hebekissen und Büffelheber
 - Personenrettung mit Drehleiter
 - Richtige Anwendung und Handhabung der Gerätschaften und Anbauten der Drehleiter bei einer Personenrettung
- ⇒ *Ausbildung nach den Vorgaben des Herstellers.*

ABC-Schutz

- Arten, Wirkung und Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
 - Definition von Gefahrstoffen
 - Dekontamination
 - Richtiger Aufbau eines Dekonplatzes sowie Ablauf der Dekontamination
 - Messgeräte
 - Richtige Anwendung und Handhabung von Messgeräten sowie die Bedeutung der Messwerte
- ⇒ *Ausbildung nach den Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) Einheiten im ABC-Einsatz sowie nach den Vorgaben des Herstellers.*

Änderungsprotokoll

Änderung am:	Beschreibung:	Änderung durch:	Freigabe d. Änderung: